

Eine Fleischhauerin verdient in drei Monaten 33.000 Kronen.

Korneuburg, 1. April.

Die Fleischhauergattin Juste Zillinger aus Gänserndorf hatte von der Viehdeponierungsstation „Siehdichfür“, einer Sammelstelle des Militärärars für Lebendvieh, vom April bis Juli 1915 119 Kühe und 160 Lämmer, die nicht mehr treibfähig waren, zur Notschlachtung gekauft. Sie hatte dieses billig erhandene Fleisch teils selbst in Gänserndorf, teils durch Kommissionäre in der Wiener Großmarkthalle zu den hier üblichen Preisen von 2.60 Kronen bis 4.60 Kronen das Kilogramm verkauft. In dem Verkauf des Fleisches zu diesen Preisen erblickte das Bezirksgericht Wien Preistreiberei und verurteilte die Zillinger zu fünfzehntausend Kronen Geldstrafe. Der Richter nahm an, daß die Fleischhauerin einen Gewinn von 15 bis 20 Prozent gehabt und in den drei Monaten an diesen Verkäufen mehr als 33.000 Kronen verdient habe. Die Verurteilte erhob die Berufung. Das durch seine milde Auffassung von Preistreiberei bekannte hiesige Kreisgericht sprach die Angeklagte frei.